

Vorlage Nr. VI/11/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ersatzneubau der Bahnbrücke Zur Hexenbrücke

A Problem

Die DB Netz AG beabsichtigt die Erneuerung der eingleisigen Eisenbahnüberführung Hexenbrücke Ost.

Der Ersatzneubau wird in neuer, nach Süden verschobener Straßenlage hergestellt, weil die erforderlichen Gründungen nicht im Hochwasserschutzdeich der Geeste liegen dürfen und auch nicht im Bereich der bestehenden Holzpfehlgründung der alten Bauwerke liegen können.

Der schlechte Erhaltungszustand der Brücken erfordert einen Ersatzneubau, um die dauerhafte Verfügbarkeit der Strecke gewährleisten zu können.

Die Fahrbahnbreite der Straße „Zur Hexenbrücke“ beträgt derzeit außerhalb der Bahnquerung ca. 6,00 m. Im Bereich der Bahnquerung wird die Fahrbahnbreite auf ca. 3,50 m eingeeengt. Hier ist nur ein Einrichtungsverkehr möglich, welcher mit einer Lichtsignalanlage geregelt wird. Ein Gehweg ist nicht vorhanden. Der Fußgänger- und Radverkehr wird im Kreuzungsbereich auf die Fahrbahn geführt. Derzeit weist die Querung eine lichte Höhe von 3,76 m aus.

Aufgrund dieser Situation hat nach § 12.2 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Stadt ein Verlangen zu äußern, wenn die Bahn die Brücke erneuert und die Straße nicht dem Verkehrsbedürfnis entspricht sowie die Verkehrssicherheit für Fußgänger hier nicht gegeben ist.

Auf Grund des sehr schlechten Baugrundes und der örtlichen Randbedingungen (Hochwasserschutzdeich) wird der Ersatzneubau technisch aufgeweitet und in neuer Lage errichtet.

Es bestehen für die Stadt Bremerhaven zwei Möglichkeiten der Straßenführung:

1. Es wird ein 2,00 m breiter Gehweg, 3,50 m breite Fahrbahn und 1,0 m breiter Notgehweg hergestellt. Weiterhin ist eine Lichtsignalanlage zu errichten und zu unterhalten. Die von der Stadt zu tragenden Kosten hierfür betragen nach derzeitiger Kostenschätzung der DB Netze 650.000 €.
2. Es wird ein 2,00 m breiter Gehweg und 1,0 m breiter Notgehweg hergestellt. Es wird eine zwei streifige Fahrbahn mit einer Breite von 6,00 m hergestellt. Eine Lichtsignalanlage ist nicht mehr notwendig. Die von der Stadt zu tragenden Kosten hierfür betragen nach derzeitiger Kostenschätzung der DB Netze 760.000 €.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt im Zuge der Erneuerung der Bahnquerung die Straße „Zur Hexenbrücke“ im Bereich der Eisenbahnüberführung zwei streifig auszubauen und die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2018.

Die Fahrbahn wird in diesem Bereich auf 6,00 m aufgeweitet, weiterhin werden ein 2,00 m breiter Gehweg und ein Notgehweg in 1,00 m Breite hergestellt. Dadurch entfällt die Lichtsignalanlage mit den dauerhaften Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Die lichte Weite der Bahnbrücke beträgt damit 9,00 m. Die lichte Höhe wird ca. 4,00 m betragen. Die von der Stadt zu tragenden Kosten hierfür betragen nach der derzeitigen Kostenschätzung der DB Netze 760.000 €. Zur Finanzierung der Maßnahme wird dem Amt für Straßen- und Brückenbau im Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 760.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Amt für Straßen und Brückenbau wird die DB Netze benachrichtigen, dass das Planfeststellungsverfahren für die Bahnbaumaßnahme „Zur Hexenbrücke“ für den zwei streifigen Fahrbahnquerschnitt durchgeführt werden soll.

C Alternativen

Es wird ein 2,00 m breiter Gehweg, 3,50 m breite Fahrbahn und 1,00 m breiter Notgehweg hergestellt. Weiterhin ist eine Lichtsignalanlage zu errichten und zu unterhalten. Die von der Stadt zu tragenden Kosten hierfür betragen nach derzeitiger Kostenschätzung der DB Netze 650.000 € zzgl. der zukünftigen Unterhaltungskosten für die Lichtsignalanlage.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird voraussichtlich ab dem Jahr 2021 erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau als Veränderungsbedarf zum Haushaltsplanentwurf 2018/2019 als Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2018 angemeldet. Der bisherige Bedarf wurde entsprechend der ursprünglichen Kostenkalkulation der DB Netze mit 450.000 € beziffert und ist auf 760.000 € zu erhöhen.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wird bei der Bauausführung geachtet. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

VI/1, Amt 20, Stadtplanungsamt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt den Ausbau einer zwei streifigen Straße Zur Hexenbrücke im Bereich der Bahn im Zuge der Erneuerung der Bahnquerung mit den dauerhaften Unterhaltungs- und Betriebskosten und die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2018.

Die Fahrbahn wird in diesem Bereich auf 6,00 m aufgeweitet, weiterhin werden ein 2,00 m breiter Gehweg und ein Notgehweg in 1,00 m Breite hergestellt. Dadurch entfällt die Lichtsignalanlage.

Die lichte Weite der Bahnbrücke beträgt damit 9,00 m. Die lichte Höhe wird ca. 4,00 m betragen.

Die von der Stadt zu tragenden Kosten hierfür betragen nach der derzeitigen Kostenschätzung der DB Netze 760.000€.

Zur Finanzierung der Maßnahme wird dem Amt für Straßen- und Brückenbau im Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 760.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Amt für Straßen und Brückenbau wird die DB Netze benachrichtigen, dass das Planfeststellungsverfahren für die Bahnbaumaßnahme „Zur Hexenbrücke“ für den zwei streifigen Fahrbahnquerschnitt durchgeführt werden soll.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage: Schreiben DB Netze zur Eisenbahnbrücken Hexenbrücken vom 22.03.2018